

Zeitplan zur Senatsdrucksache: Verlängerung Global- und Förderrichtlinie Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Phasen	Phasenbeschreibung	Dauer	Termine
1.	<i>Im Einzelfall: Beteiligung der Bezirksämter im Vorlauf zum formellen Abstimmungsverfahren von Senatsdrucksachen mit Bezirksbezug (keine Frist)</i>		
2.	Behördenabstimmung (§ 16 Absatz 1 GO Senat) <ul style="list-style-type: none"> Abstimmungsfrist: mind. 10 Tage Falls Anhörung der Bezirksversammlungen nach §§ 28, 29, 46 Absatz 3 BezVG erforderlich (Standortentscheidungen, Baugenehmigungen in Vorbehaltsgebieten und in der HafenCity, Globalrichtlinien) im Vorfeld der Erstellung von Senatsdrucksachen erforderlich): Frist 1 Monat 	<u>Min. 10 AT bis zu 1 Monat</u>	01.11.-01.12.2022 (SK, BJV, FB, Sozialbehörde, Bezirksämter, LSB)
3.	Ggf. 2. Behördenabstimmungsrunde		
4.	Einarbeitung Änderungen aus der ext. Abstimmung(1)	<u>2 - 3 AT</u>	
5.	Anmeldung der Senatsdrucksache für den Senat 13 Tage vor der Sitzung; (§ 15 Absatz 2 GO Senat) Vorwegüberweisung ja / nein		07.12.2022
6.	Beschlussfassung im Senat		20.12.2022
7.	Korrekturlesen/redaktionelle Überarbeitung der Bürgerschaftsmitteilung		entfällt
8.	Zuleitung der Mitteilung an die Bürgerschaft 15 Tage vor der Sitzung (§ 24 Absatz 2 GO BÜ) und anschließende Übermittlung in die Ausschüsse	Eingang bei BüKanzlei spätestens 2 Wo + 1 Tag vor Sitzung	entfällt
9.	Sitzung des Ausschusses/ der Ausschüsse (Vorwegüberweisung: 10 Tage vor der Ausschuss-Sitzung)	Eingang bei BüKanzlei spätestens 1 Wo + 1 Tag vor Sitzung	entfällt
10.	Befassung der Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none"> Beschluss Bei Gesetz mit 1. und 2. Lesung 	Eingang bei BüKanzlei spätestens 2 Wo + 1 Tag vor Sitzung	entfällt
11.	Ausfertigung des Gesetzes/ In-Kraft-Treten des Gesetzes/ Veröffentlichung im HmbGVBl. (Nach Vorliegen der Mitteilung der Bürgerschaft an den Senat ca. 10 Tage nach Bürgerschaftsbeschluss)		

AT = Arbeitstag

Wo = Woche